

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 105 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Das lange Bad des Wolfenschiesser Siegelstempels

Autor: Galliker, Joseph Melchior

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das lange Bad des Wolfenschiesser Siegelstempels

JOSEPH MELCHIOR GALLIKER

Die Reussbrücke in Luzern stellt die älteste feste Verbindung der Grossstadt mit der Kleinstadt her. An der schmalsten Stelle des Flusses erbaut, wird sie bereits im Jahre 1168 indirekt erstmals erwähnt. Während Jahrhunderten war diese Brücke auf weite Strecken der einzige mit Ross und Wagen befahrbare Flussübergang, welche bei der Entstehung der Stadt entscheidend mitwirkte.

Wie andernorts auch, diente die Brücke nicht nur kommerziellen Zwecken, sondern polizeilichen wie geselligen. Beurkundungen sind schon am 14. September 1246, 16. November 1252 und 1. Dezember 1265 auf der «Brücke zu Luzern in der Stadt» (*pons Lucernensis intra villam*) nachgewiesen. Vom 13. bis 17. Jahrhundert diente sie als Marktplatz und seit dem 18. Jahrhundert als beliebter Spazierplatz. Auf der Brücke produzierten sich im Jahre 1494 die Stadtpfeifer von Bern und wurden dafür vom Rate mit 2 Pfund 10 Schilling beschenkt. 8 Jahre vorher war verboten worden, darauf Holz zu lagern oder zu spalten.

Die ursprünglich hölzerne und vielfach erneuerte Reussbrücke wurde 1859/60 in Eisen vollständig neu errichtet. Sie musste aber wegen ihrer geringen Festigkeit schon 1877/78 einer neuen Eisenbrücke Platz machen, die von der Firma Bell in Kriens stammt und heute noch steht. Der Unterbau wurde von Ingenieur Karl Ludwig v. Segesser (1845–1907) projektiert, dem späteren Direktor der Rigibahn und Grossrat, der sich als Zivilingenieur bei der französischen Armee in Mexiko, beim Bau der Gotthardbahn und der Bahn Athen-Megara betätigt hatte. Beim Aushub im Flussbett entdeckte ein Arbeiter ein rundes Metallstück und zeigte es dem bauleitenden Ingenieur. Dieser erkannte einen sehr alten

Siegelstempel mit gotischen Buchstaben und kaufte ihn dem glücklichen Finder für die damals fürstliche Summe von fünf Franken ab. Die genaue Bestimmung der Umschrift des Stempels und dessen einwandfreie Einordnung erfolgten erst vor kurzem. Die Redaktion der Zeitschrift «Schweizer Wappen und Fahnen» freut sich, damit auch der wissenschaftlichen Forschung einen ersten Beitrag leisten zu können.

Die Vergrösserung und zeichnerische Umsetzung des Siegelstempels ergibt als dessen Eigentümer zweifelsfrei «Johannes genannt am Stein von Wolfenschiessen». Dieses vornehme Landleutegeschlecht von Nidwalden ist seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bezeugt. Walther von Wolfenschiessen nennt sich seit 1275 «Ammann von Wolfenschiessen» und war der Vater des Johann, der seinerseits für die Jahre 1327, 1328 und 1329 als Ammann nachgewiesen ist. In verschiedenen Urkunden tritt er als Zeuge auf, so u.a. am 9. Januar 1328, wo für ihn aber Ammann Johann von Waltersberg siegelt (QW Urk. II No 1412). Bisher musste man annehmen, Ammann Johann von Wolfenschiessen habe gar kein eigenes Siegel besessen. Wie nun der Fund aber beweist, hatte er ein solches, verlor es aber wohl schon in seinem ersten Amtsjahr 1327. Auf der Reussbrücke glitt es ihm aus der Hand, und da keine Schnur die Stempelöse mit dem Wams des Trägers verband, rollte es davon und fiel durch den Spalt zwischen zwei Holzbrettern ins Wasser. 550 Jahre währte das dunkle Bad im weichen Schlamm, bis zwei Pickelschläge in den Leib des Wolfes die Rückkehr ans Tageslicht einleiteten. Seither wird das wertvolle Petschaft bereits in dritter Generation in Privatbesitz gehütet.

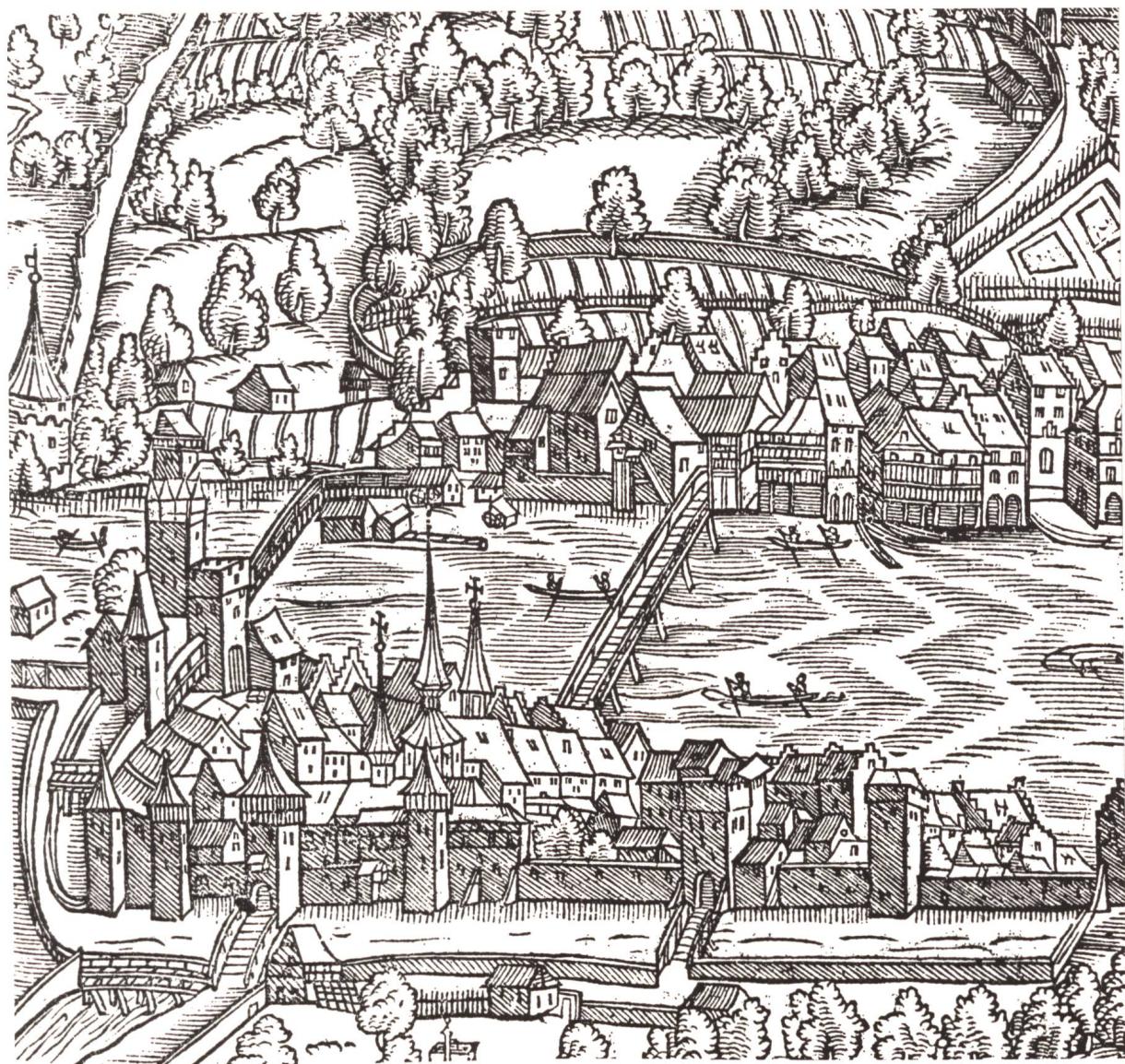


Abb. 1 Teilansicht der Stadt Luzern mit der Reussbrücke in der Mitte, nach der Chronik des Johannes Stumpf von 1548. Die übersichtliche und ziemlich der Wirklichkeit entsprechende Stadtansicht wurde 1577 von Josias Simmler in seiner Chronik nachgeschnitten.



Abb. 2 Vergrösserte und seitensverkehrte Wiedergabe des Siegelstempels von ca. 1327 im Sinne eines Siegelabdruckes. Ø des Originals 33 mm. Luzerner Privatbesitz. Photo Joseph Brun.



Abb. 4 Rückseite des Siegelstempels mit Handgriff und Öse. Photo Joseph Brun, Luzern.



Abb. 5 Das Wappen der Gemeinde Wolfenschiessen auf der Pro-Juventute-Briefmarke von 1980 (Entwurf G. Cambin). Um 1850 hat die Gemeinde das Wappen der Edlen von Wolfenschiessen unverändert übernommen: «In Blau ein steigender weißer, von einem gelben Pfeil durchbohrter Wolf.»

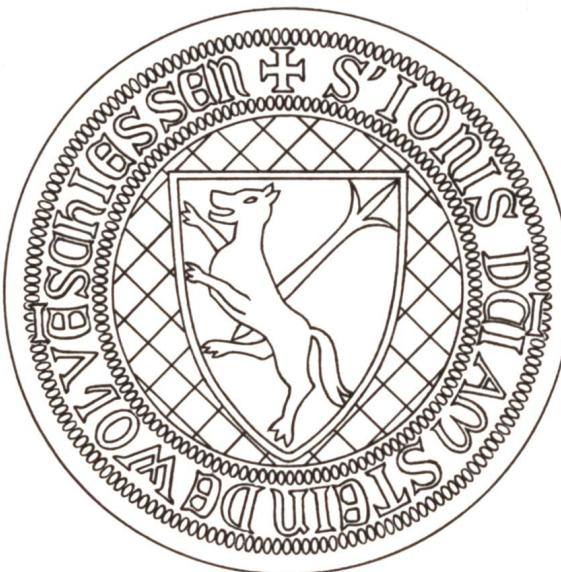


Abb. 3 Zeichnerische Umsetzung des Siegelstempels durch Roland Schaub, Zürich. Die Umschrift lautet: + S'IONIS DCI AM STEIN DE WOLVESCHIESSEN = SIGILLUM IOANNIS DICTI AM STEIN DE WOLVESCHIESSEN (Siegel des Johannes genannt am Stein von Wolfenschiessen).

Reprint aus Heft 1 der Schriftenreihe «Schweizer Wappen und Fahnen», 1987, S. 54–57, mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

Literatur:

FERD. NIDERBERGER: «Die Landammänner von Nidwalden». 1. Fortsetzung in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft XIX, 1949, und weitere dort zitierte Literatur. Stans, 1949, Verlag Josef von Matt. Herrn Dr. med. Ludwig v. Segesser, Luzern, danken wir verbindlich für die gemachten Angaben und die Erlaubnis der fotografischen Wiedergabe.

Adresse des Autors:

lic. oec. Joseph Melchior Galliker
Lützelmattstrasse 4
CH-6006 Luzern



Unterwalden 1606 (Foto: Josef Bron, Luzern) mit freundlicher Genehmigung der Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen, Luzern.